(519)

Or-

d die

ange

erebt.

jecta

affet

dann

firten

iedes

twice.

ltung

er folo

beilen

s foll

fuhr"

ndern

Theis

forde,

allein

n/dats

und

elches

r Me-

ngleis

dens:

endeus

nunff-

weder

nach

nach Befindung der Sachen Umbstände auff eine gewisse Zeit von neuen gantslich auffgerichtet / oder aber nach einigen ans dern bereits auffgerichteten Pactis und Vergleichungen eingerichtet und verstanden/insonderheit die wohl hergebrachten Frenheis ten und Gerechtigkeiten in Jure verriroriali, Religions und andern Policey-Wesen wohl observirer werde auch alle gemachte Prærensiones gestalten Sachen nach quittiren und falle lassen. Nach Verrichtung dieses/werden die Friedens. Schlüsse abermals denen Her. ren Principalen zur Ratification überschie cket/und wann darben nichts weiters zu erinnern/solche nicht allein von ihnen eigens handig unterschrieben und besiegelt/sondern auch gleichfalß von dero Herren Abgesand ten unterschrieben/besiegelt/im Namen dero Herren Principalen beschworen / und gegen einander ausgewechselt. Worauff dann der Friede zu Lande und Wasser in gewisser Zeit wird publicirer, durch Herolde ausgeruffen/alle Zeindseeligkeiten auffgehoben und vergessen / die Armeen zum Rück, March beordert / die abgenommene Bes stungen evacuiret, Freudound Danck-Feste angestellet/und alles mit Lust/Feuer Wercten